

**Bitte die nachfolgenden Informationen beachten
und ggf. Kopie des Merkblattes für die persönlichen Unterlagen anfertigen –
gleichlautende Information bitte ergänzend an alle Reiseteilnehmer weitergeben!**

Merkblatt

Influenza A/H1N1 („Schweinegrippe“)

Empfehlungen zur Prävention und zum gezielten Vorgehen bei Erkrankungsfällen für Jugendreiseveranstalter / Programmanbieter etc.

(Quelle: Robert-Koch-Institut – Merkblatt erstellt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Eifelkreises Bitburg-Prüm)

Neue Influenza A/H1N1 – was ist das?

Seit Mitte März 2009 ist es zum Auftreten einer neuartigen Infektionskrankheit durch das Influenzavirus A/H1N1 (Neue Influenza, „Schweinegrippe“) gekommen. Ausgangspunkt der Erkrankungen waren zunächst Mexiko und die USA, mittlerweile wurden in einer Vielzahl von Staaten in aller Welt laborbestätigte Erkrankungsfälle gemeldet. Vor allem in Mexiko gab es eine Reihe von Todesfällen, die Verläufe in Europa und den anderen Staaten waren alle vorwiegend milde. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat für das H1N1-Virus am 11.06.2009 die WHO-Phase 6 ausgerufen; somit handelt es sich bei der Neuen Influenza um eine Pandemie, also um eine weltumspannende Epidemie. Weitere Informationen zur Erkrankung und Situation siehe: www.rki.de.

Während zu Beginn der Pandemie Erkrankungsfälle überwiegend aus anderen Ländern nach Deutschland importiert wurden, ist das jetzige Stadium charakterisiert durch das häufige Auftreten von Infektionen in der Allgemeinbevölkerung, sog. autochthonen Fällen, die auf eine anhaltende und zunehmende Übertragung im eigenen Land schließen lassen. Insbesondere Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen, stellen auf Grund der räumlichen Nähe der Kinder und Jugendlichen ideale Orte für die Übertragung der Neuen Influenza dar. Die Gesundheitsämter bitten Sie daher um Beachtung der nachfolgenden Handlungsempfehlungen.

Wie kann ich mich und andere vor einer Ansteckung schützen?

Angesichts der aus betroffenen Staaten eingeschleppten Infektionen und den inzwischen auch in Deutschland erworbenen Infektionen steigt die Bedeutung der persönlichen Hygienemaßnahmen, insbesondere bei Kontakt zu Reiserückkehrern und bei vielen Kontakten zu anderen, etwa in Schulen. Es ist bekannt, dass sich die Influenza unter Kindern und Jugendlichen besonders rasch ausbreiten kann. Influenzaviren werden vor allem durch Tröpfcheninfektion übertragen. Insbesondere beim Niesen oder Husten können Erreger auch auf die Hände gelangen und darüber weiterverbreitet werden.

**Geben Sie das Merkblatt des REISENETZ allen Mitarbeitern –
vor allem auch in den Zielgebieten - zur Kenntnisnahme!**

Persönliche Hygiene:

Durch einfache Hygieneregeln kann jeder sein Ansteckungsrisiko deutlich reduzieren:

- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich gründlich insbesondere nach Personenkontakten und vor der Nahrungsaufnahme.
- Vermeiden Sie möglichst Händegaben, lassen Sie sich möglichst nicht anhusten oder anniesen.
- Husten Sie nicht in die Hand; benützen Sie ein Einmaltaschentuch oder notfalls den Ärmel.
- Vermeiden Sie Berührungen der Augen, Nase oder Mund, insbesondere nach Kontakt mit Erkrankten.
- Benützen Sie nur Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher im Hausmüll nach Gebrauch.
- Trennen Sie an Influenza erkrankte Personen von Säuglingen, Kleinkindern und Personen mit chronischen Erkrankungen.
- Fieberhaft Erkrankte sollten zu Hause bleiben, um weitere Ansteckungen zu verhindern.
- Vermeidung Sie Kontakte zu möglicherweise erkrankten Personen.
- Ist bei Ihnen zu Hause eine Person erkrankt, sind spezielle Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Bringen Sie die Hygieneregeln auch Ihren Kindern bei.
- Ausführliche Informationen zu persönlichen Schutzmaßnahmen bei Virusinfektionen sind in der Broschüre „Selbstverteidigung gegen Viren“ enthalten (www.wir-gegen-viren.de).

Klären Sie in Ihrem Unternehmen / Ihrer Institution, inwieweit Reiseteilnehmer mit Krankheitssymptomen vom Antritt der Reise ausgeschlossen werden können / sollen. Klären Sie diesbezüglich auch, wie die finanziellen Konsequenzen eines Reiseausschlusses / vorzeitigen Abbruchs von Ihrem Unternehmen bzw. von Ihrer Reiserücktrittkostenversicherung gehandhabt werden sollen.

Zusätzliche Maßnahmen für Reiseveranstalter / Programmanbieter:

- weisen Sie die Reiseteilnehmer **vor der Reise** auf die Präventionsmaßnahmen und die Verhaltensweisen bei einer Infektion / bei Auftreten des Krankheitsbildes hin. Informieren Sie Betreuer / Lehrer von Gruppen bzw. Reiseleiter ausdrücklich.
- Senden Sie an die in Kürze reisenden Teilnehmer unbedingt Verhaltens- und Hygienehinweise, ggfls. zusammen mit den Reiseunterlagen
- fertigen Sie Aushänge zu den Präventions-/Hygieneempfehlungen für die Gästezimmer / Unterkünfte in den Zielgebieten und weisen Sie somit die Gäste auf Verhaltensweisen bei Auftreten des Krankheitsbildes hin.
- vermeiden Sie wenn möglich Veranstaltungen mit größeren Menschenansammlungen, wie z. B. Discoabende, Partys usw. – weisen Sie die Gäste vor Ort ebenfalls auf das erhöhte Risiko bei z. B. Veranstaltungs- und Discobesuchen u. ä. hin

Dokumentieren Sie alle getroffenen Maßnahmen in geeigneter Form!

Maßnahmen während der Reise:

Falls ein Kind / Jugendlicher an der Neuen Influenza erkrankt ist, ist es laut § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für mindestens 10 Tage vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen, damit andere Kinder oder Personal nicht angesteckt werden.

Eine Wiederzulassung ist erst mit ausdrücklicher Erlaubnis des zuständigen Gesundheitsamtes möglich. Erkrankte, ErzieherInnen bzw. Lehrkräfte müssen mindestens 7 Tage der Einrichtung fernbleiben. Die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen / Jugendunterkünften müssen das Auftreten von Erkrankungshäufungen nach § 34 Abs. 6 IfSG namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt des Heimatortes des Reisenden melden und das verhängte Besuchsverbot überwachen. Auf eine sorgfältige Händehygiene, ggf. Händedesinfektion, mit einem alkoholischen viruswirksamen Desinfektionsmittel und die Verwendung von Einmalhandtüchern ist zu achten. Handkontaktflächen (Türgriffe, Nassbereich, Spielsachen etc.) sind regelmäßig gründlich zu reinigen und mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Symptome

Die Symptome der Neuen Grippe sind ähnlich wie bei der saisonalen Influenza (Virusgrippe). Nach einer **Tröpfcheninfektion** kommt es nach ein bis drei Tagen zu den typischen Symptomen der Influenza:

- **plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl**
- **Fieber ≥ 38 °C oder Schüttelfrost**
- **Schnupfen oder verstopfte Nase**
- **Halsschmerzen**
- **Husten oder Atemnot**
- **Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen**

Die **Ansteckungsfähigkeit** eines Kranken beginnt kurz (unter 24 Stunden) vor Auftreten der klinischen Symptomatik und besteht bis zu 7 Tagen nach Symptombeginn. Kleine Kinder können Viren früher und für längere Zeit als Erwachsene ausscheiden. In den meisten Fällen klingen die Beschwerden im Laufe weniger Tage wieder ab. Bei einigen Patienten kann sich ein schweres Krankheitsbild mit **Komplikationen** entwickeln. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf sind vorwiegend Personen mit chronischen Grunderkrankungen (insbesondere Lunge, Herz, Diabetes), ältere Personen, Personen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Behandlung sowie Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder.

Behandlung und Frühtherapie nach Kontakt zu Erkrankten an Neuer Influenza

Zur Behandlung der Neuen Influenza stehen moderne antivirale Medikamente, die sog. **Neuraminidasehemmer**, zur Verfügung. Derzeit wird allen Personen, die an der Neuen Influenza erkrankt sind, eine Behandlung empfohlen. Bei engsten Kontaktpersonen eines Erkrankten (d. h. die Mitglieder des Haushaltes sowie in Einzelfällen wenigen weiteren Personen, z. B. dem außerhalb des Haushaltes wohnenden Lebenspartner) wird ebenfalls eine Gabe von Neuraminidasehemmern zur Krankheitsverhütung empfohlen. Besprechen Sie mit Haus- oder Kinderarzt, ob eine Indikation für die Einnahme von antiviralen Medikamenten (sog. Neuraminidasehemmer Tamiflu® oder Relenza®) zur Behandlung bzw. für die engen Kontaktpersonen zur Vorbeugung einer Infektion indiziert ist.

Was tun, wenn ein Kind / Jugendlicher erkrankt?

Achten Sie bei Kindern / Jugendlichen **und bei sich** auf Anzeichen einer Virusgrippe, wie plötzliches hohes Fieber über 38° C mit Husten oder Atembeschwerden, insbesondere nach direktem Kontakt mit wahrscheinlichen oder bestätigten Fällen an Neuer Grippe oder nach einem Aufenthalt in einem Land mit fortgesetzter Mensch-zu-Mensch-Übertragung.

Falls Sie befürchten, dass das Kind / der Jugendliche an der Neuen Grippe erkrankt ist,

- belassen Sie den Betroffenen unbedingt isoliert auf seinem Zimmer!
- rufen Sie einen Arzt und weisen Sie auf Ihr Anliegen hin. Der Arzt sollte erst nach vorheriger telefonischer Absprache aufgesucht werden.

Weitere Informationen zur Neuen Influenza erhalten Sie im Internet auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de > Infektionskrankheiten > Influenza.